



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Anke Domscheit-Berg  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. März 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2024**  
HIER Arbeitsnummer 2/509

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg  
vom 28. Februar 2024  
(Monat Februar 2024, Arbeits-Nr. 2/509)

---

Frage

*Welche konkreten Aufträge hat der Bund dem Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) bisher seit Gründung erteilt oder plant deren Erteilung in 2024 (bitte jeweils Gegenstand und Auftragsvolumen nennen), und wieviel Gesamtbudget steht dem ZenDiS in 2024 für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung, sowohl aus aktuellen Haushaltstiteln als auch als tatsächlich vollständig für das ZenDiS nutzbare Ausgabereste?*

Antwort

Das Zentrum für Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) wurde seit Gründung mit der „Betriebsleistungen und Dienstleistungen für die OS-Plattform Open CoDE“ mit einem Auftragsvolumen i.H.v 1.192.827,58 Euro beauftragt.

Grundsätzlich soll das ZenDiS in 2024 mit der Umsetzung und Weiterentwicklung von

- openDesk,
- OpenConference,
- sowie die Weiterführung von Open CoDE

beauftragt werden.

Für diese Beauftragungen stehen (inklusive der bereits beauftragten Leistungen für Open CoDE) insgesamt 19.070 T Euro in 2024 zur Verfügung.

Es liegen noch Ausgabereste in Höhe von 25.682 T Euro aus dem Haushaltsjahr 2022 vor. Die tatsächliche Höhe der verfügbaren Ausgabereste steht jedoch erst nach Abschluss der Haushaltsrechnung 2023 fest. Die Inanspruchnahme der Ausgabereste für Beauftragungen des Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bei der ZenDiS GmbH richtet sich dann nach § 45 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung (BHO).